



**BEWERTUNG DES PRODUKTES „Gummimatte BELMONDO® Rodeo“  
und „Gummimatte BELMONDO® Kingsize“ DURCH DIE  
FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND  
TIERSCHUTZ**

<b>Produkt:</b>	Gummimatten BELMONDO® Rodeo / BELMONDO® Kingsize
<b>Tierart:</b>	Pferd
<b>Verwendungszweck:</b>	Spezialbelag für die Wände (Rodeo) und für die Auslegung von Narkoseboxen (Kingsize)
<b>Anmelder/in:</b>	Gummiwerk Kraiburg Elastik GmbH & Co KG Göllstrasse 8 D – 84529 Tittmoning Telefon: +49 (0) 8683 701 -303 <a href="mailto:info@kraiburg-elastik.de">info@kraiburg-elastik.de</a>
<b>Eingereicht zur Beurteilung am:</b>	8. Oktober 2014

**Kurzbeschreibung:**

Im folgenden Gutachten werden zwei Sondermatten der Firma Kraiburg bewertet. Beide Matten wurden für spezielle Anwendungen entwickelt.

**BELMONDO® Rodeo:** Es handelt sich um eine Gummimatte, die speziell für die Auskleidung der seitlichen Boxenwände entwickelt wurde. Sie dient der Dämpfung von Schlägen durch Pferdehufe.

**BELMONDO® Kingsize:** Es handelt sich um eine Matte, die speziell für den Einsatz als Bodenbelag in Tierkliniken (Narkoseboxen) entwickelt wurde. Der Aufbau der Matte ist dreischichtig und wird der Größe der jeweiligen Box angepasst.

**Eingereichte Unterlagen:**

- Prospekte / Produktinformation der Firma

- DLG Prüfbericht 6226 F (Belmondo Kingsize)
- DLG-Prüfbericht 6216 F (Belmondo Rodeo)
- Adressen von Betrieben mit Prototyp

### **Zur Bewertung auf Tiergerechtheit herangezogene Literatur:**

- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 114/2012
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung) BGBl. II Nr. 485/2004, geändert durch BGBl. II Nr. 25/2006, BGBl. II Nr. 530/2006, BGBl. II Nr. 219/2010, BGBl. II Nr. 61/2012
- Selbstevaluierung Tierschutz – Handbuch Pferde, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), herausgegeben Juli 2006

### **Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Besichtigung vor Ort:**

**BELMONDO® Rodeo:** Pferde sollten immer so aufgestallt werden, dass sich die Nachbarpferde vertragen. Hierzu ist auch die Rangordnung der Tiere zu berücksichtigen. Dennoch kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass ein Pferd an die Boxenwand und damit in die Richtung des Nachbarpferdes tritt. In dieser Situation muss sowohl das tretende Pferd als auch das dem Schlag ausgesetzte Pferd geschützt werden. Hierzu spielt die Höhe der Boxenwand, die Gestaltung der Trennwände (z. B. Schutz vor Einklemmen der Hufe) als auch die Trennwanddicke eine entscheidende Rolle. Die Trennwanddicke muss gewährleisten, dass es nicht zum Durchtreten kommen kann. Mit einer zusätzlich an der Innenfläche der Trennwand angebrachten Gummimatte kann der Schlag gedämpft und der Huf geschützt werden. Die Anbringung der Gummimatte an der Innenseite der Boxenwand entspricht den Vorgaben der Tierschutz-Gesetzgebung und führt zu einem erhöhten Schutz für das tretende Tier.

In einem DLG Prüfbericht wurde zusätzlich die Säurebeständigkeit der Gummimatte gegenüber stallrelevanten Säuren und Chemikalien (z.B. Desinfektionsmittel) nachgewiesen.

### **BELMONDO® Kingsize:**

Die Gummimatte wurde speziell als Bodenbelag für Narkose- und Aufwachboxen entwickelt. Die Aufwachphase nach einer Vollnarkose ist beim Pferd als die kritischste Phase der Narkose anzusehen und bedarf einer fachkundigen Narkoseüberwachung. Immer wieder kommt es vor, dass Pferde Aufstehversuche unternehmen, bevor ihre Koordinierungsfähigkeit wieder voll vorhanden ist. Eine ideale Aufwachbox muss die Polsterung der Seitenwände gewährleisten. Der Boxenboden muss weich und griffig sein. BELMONDO® Kingsize wurde speziell für den Boxenboden entwickelt. Der Belag ist dreischichtig, die Gesamtdicke beträgt

65mm. Der DLG-Prüfbericht 6226 F weist die ausreichende Dämpfungswirkung, den geringen Verschleiß, die ausreichende Rutschfestigkeit und die praxistaugliche Reinigbarkeit und Desinfizierbarkeit (ausgenommen: Desinfektionsmittel auf Peressigsäurebasis, hierauf sollte bei regelmäßiger Anwendung verzichtet werden) nach.

Es fand eine Besichtigung des Einsatzes der Matte in zwei tierärztlichen Praxen statt mit positiver Bewertung.

**Verwendungsbedingungen:**

**Bewertung des Produktes:**

**Das Produkt – BELMONDO® Rodeo – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung**

**Zugewiesene individuelle Prüfnummer**

**2015-01-008**

**Das Produkt – BELMONDO® Kingsize – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung**

**Zugewiesene Individuelle Prüfnummer**

**2015-01-009**

**Das Gutachten wurde erstellt von:**

Dr. Elke Deininger, Leiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

**Sonstiges:**

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Dieses ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens sind die Richtlinien zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden funktionelle Änderungen an dem Produkt vorgenommen, handelt es sich um ein neues Produkt, das zur Begutachtung anzumelden ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Das Produkt darf ausschließlich für die im Antrag genannte Tierart und den angegebenen Verwendungszweck eingesetzt werden. Der richtige Einbau und die richtige Verwendung des Produktes obliegen der Verantwortung des Antragstellers und des Tierhalters.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).

## FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077 6239,  
[elke.deininger@vetmeduni.ac.at](mailto:elke.deininger@vetmeduni.ac.at)  
[www.vetmeduni.ac.at/fachstelle-tierhaltung/](http://www.vetmeduni.ac.at/fachstelle-tierhaltung/)

- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Nur Anforderungen an die Tierschutzgesetz-Konformität des Systems sind Gegenstand des Gutachtens. Anforderungen an z.B. Betriebssicherheit, Patentschutz oder Materialeigenschaften des Produktes sind nicht Gegenstand der Beurteilung der Fachstelle.

### Veröffentlichung:

Das Produkt, Name und Adresse des Antragsstellers/ der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer, die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung durch den Antragsteller auf der Homepage veröffentlicht.

Wien, den 28.01.2015

Stempel:

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG  
UND TIERSCHUTZ  
Veterinärmedizinische Universität Wien  
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1

Unterschrift:

